

## **N i e d e r s c h r i f t**

über die 33. Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Wadersloh im Ratssaal des Rathauses  
Wadersloh am 23.09.2020

Beginn: 17:00 Uhr  
Ende: 21:30 Uhr

Anwesend:

a) vom Gremium:

Vorsitzender:

BM Thegelkamp, Christian

Mitglieder:

RM Braun, Stefan

RM Claßen, Anne

RM Eilhard-Adams, Maria

RM Fleiter, Ferdinand

RM Gövert, Thorsten

RM Gregor, Jens

außer zu P. 35.4 u. 35.8

RM Grothues, Klaus

RM Künneke, Magnus

RM Luster-Haggeney, Rudolf

RM Sadlau, Verena

RM Smyczek, Jan

RM Teckentrup, Heino

RM Weinekötter, Oliver

Vertr. f. RM Gregor, Jens zu P. 35.4 u. P. 35.8

b) von der Verwaltung:

Herr Morfeld, Norbert

Herr Krümtünger, Boris

Herr Bierwagen, Guido

Frau Haske, Ute

Frau Schmerling, Marie

Herr Tönnies, Andreas

Frau Overesch, Karola

c) Gäste:

Herren Klüppels und Gerkenmeyer, RVM GmbH, Lüdinghausen

zu P. 4

Herr Sandknop, Junge Union

zu P. 4

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Begrüßung
2. Einwohnerfragestunde
3. Niederschrift des öffentl. Teils der letzten Sitzung
4. Nachtbusbetrieb N11 ab 01.01.2021 und Antrag Junge Union auf Überarbeitung des Nachtbusangebotes (Nightmover in Wadersloh)
5. Antrag zur Aufnahme der Gemeinde Wadersloh in das Deutsche Riga-Komitee SKA 31/20, P. 11
6. Bildhauersymposium 2021 SKA 31/20, P. 13
7. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 70 "Nachverdichtung Osthuser Straße" der Gemeinde Wadersloh Aufstellungs- und Offenlagebeschluss BPA 43/20, P. 4
8. 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 "Mühlenfeld" der Gemeinde Wadersloh BPA 43/20, P. 5
- 8.1. Entscheidungen über eingegangene Anregungen und Bedenken im Rahmen der Beteiligung gem. § 3 (2) i. V. m. § 4 (2) BauGB BPA 43/20, P. 5.1
- 8.2. 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 "Mühlenfeld" der Gemeinde Wadersloh Entscheidungen über eingegangene Anregungen und Bedenken im Rahmen der Beteiligung gem. § 3 (2) i. V. m. § 4 (2) BauGB
- 8.3. Satzungsbeschluss BPA 43/20, P. 5.2
9. Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 68 "Erweiterung Lebensmittelmarkt am Poßkamp" BPA 43/20, P. 6
- 9.1. Entscheidungen über eingegangene Anregungen und Bedenken im Rahmen der Beteiligung gem. § 3 (2) i. V. m. § 4 (2) BauGB
- 9.2. Satzungsbeschluss
10. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 "Augustin-Wibbelt-Straße" der Gemeinde Wadersloh Aufstellungs- und Offenlagebeschluss BPA 43/20, P. 7
11. Jahresabschluss 2019 RPA 10/20, P. 3
12. Öffentliche Wasserversorgung - ländliche Erschließung Bornfelder Straße und Meerweg
13. Antrag der CDU-Fraktion Wadersloh zur Einrichtung von Hotspots
14. Antrag der FWG-Fraktion auf Verkehrssicherung an der Bahnhofstraße
15. Antrag der FWG-Fraktion zur Nachnutzung der Tankstelle Schröder in Diestedde

16. Antrag des SV Diestedde auf Förderung des Fitness-Parcours
17. Antrag des TuS 93/33 e.V. Wadersloh auf Investitionskostenzuschuss für den Bau eines Unterstandes als Sonnen- und Regenschutz auf dem Kunstrasenplatz
18. Antrag des TuS 93/33 e.V. Wadersloh auf Investitionskostenzuschuss für den Bau eines Carports vor der Einfahrt zum Sportgelände
19. Antrag des DRK Ortsverein Wadersloh e.V. auf Erneuerung der Asphalt- und Pflasterfläche vor dem DRK-Heim an der Winkelstraße in Wadersloh
20. Antrag auf Einrichtung "Verkehrsberuhigter Bereich" gem. Verkehrszeichen 325 StVO Kemperstraße in Wadersloh, OT Liesborn
21. Antrag auf Zuschuss zur Qualitätsverbesserung in der Kita St. Nikolaus Diestedde
22. Antrag "ZIN 19"  
Aufbau eines Anregungs- und Beschwerdemanagements
23. Antrag der Jusos  
Einrichtung einer Mängelmelder-App
24. Antrag "ZIN 19"  
Weitere Umrüstung der Straßen- und zusätzlichen Objektbeleuchtung bezüglich Rücksichtnahme auf Belange von Insekten
25. Anträge "ZIN 19"  
Einstellung finanzieller Verpflichtungen in den Haushalt
26. Schiedsmannwesen
27. Beteiligungsbericht 2019
28. Breitbandausbau in der Gemeinde Wadersloh
29. Finanzzwischenbericht
30. Verschiedenes
  - 30.1. Trassenfreischnitt an den Hochdruckleitungen der Thyssengas GmbH
  - 30.2. Unterzeichnung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Durchführung von Straßenkontrollen an Einmündungen von Straßen und Wegen der Kommunen in Kreisstraßen
  - 30.3. LEADER-Förderbescheid Multifunktionsspielfeld Wadersloh
  - 30.4. Lehrschwimmbecken Liesborn
  - 30.5. Artikel aus der Tageszeitung "Die Glocke" vom 23.09.2020 zur Straßensanierung

- 30.6. Fußweg Hölzerne Straße/Kopernikusstraße
- 30.7. Gleichstellungsbeauftragte der Gemeinde Wadersloh
- 30.8. Kreisweiter Warntag der Sirenen
- 30.9. Fußgängerbrücke über den Rottbach
- 30.10. Baumlehrpfad am Sportplatz Liesborn
- 30.11. Ruhebänk an der Göttinger Straße
- 30.12. Ruhebänk auf dem Spielplatz an der Von-Langen-Straße
- 30.13. Behinderung der Straßenbeleuchtung an der Kettelerstraße durch Baumkrone
- 30.14. Zustand Boombachweg
- 30.15. Biotop am Liesborner Holz

I. Öffentlicher Teil

**1 Begrüßung**

---

Zur Sitzung des Hauptausschusses war unter Bekanntgabe der Tagesordnung ordnungsgemäß eingeladen worden. Der Bürgermeister begrüßte die vorstehend Genannten, die interessierten Zuhörer sowie die Vertreter der Presse und stellte die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

**2 Einwohnerfragestunde**

---

Fragen wurden nicht gestellt.

**3 Niederschrift des öffentl. Teils der letzten Sitzung**

---

Änderungswünsche wurden nicht vorgetragen.

**4 Nachtbusbetrieb N11 ab 01.01.2021 und Antrag Junge Union auf Überarbeitung des Nachtbusangebotes (Nightmover in Wadersloh)**

---

Der Rat hat die Verwaltung beauftragt, Alternativen zum Nachtbus N11 zu entwickeln. Am 22.06.2020 erging dann zusätzlich der Ratsbeschluss, den Vertrag mit der RVM vorsorglich zum 31.12.2020 zu kündigen. Zeitlich parallel dazu stellte die Junge Union Wadersloh (JU) den beigefügten Antrag, bei der Überarbeitung des Nachtbusangebotes alternativ den Einsatz von Taxen, die sog. Nightmover-Idee, zu prüfen. Da sich die Anliegen rund um den Nachtbusbetrieb überschneiden, wird der Antrag der Jungen Union Wadersloh (JU) unter diesem Tagesordnungspunkt mit beraten.

Die Alternativen zum Nachtbus wurden mit Vertretern der Regionalverkehr Münsterland GmbH (RVM) beraten. Die einzelnen Aspekte eines Taxibusses, des AnrufSammelTaxis (AST), individuell bestellter Fahrten, sowie eines sog. Nightmovers wurden in beigefügter Aufstellung dargestellt und erläutert. Ein Vertreter der RVM wird die einzelnen Alternativen sowie den aktuellen Nachtbus N11 in der Sitzung vorstellen und Angaben zur Organisation und zu den Kosten machen.

Im Jahr 2019 stiegen die Nachtbusnutzerzahlen von vorher durchschnittlich 3.500 auf rd. 4.500 Fahrgäste. Ursprüngliche Triebfeder für die Einrichtung des Nachtbusses war der Wunsch der Gemeinde Wadersloh, einen Beitrag zur Senkung der Unfallgefährdung im Freizeitbereich zu leisten und die Möglichkeit für die Einwohner/innen zur Teilnahme am Kultur- und Freizeitangebot zu bieten.

Nach der Präambel des ursprünglichen Vertrages über die Einrichtung der Nachtbus-Linie N11 aus 1997 (abgelöst durch Vertrag über die Organisation und den Aufwendungsersatz für die Ortslinienverkehre aus 2011) sollte zudem eine gute Erreichbarkeit zwischen den einzelnen Städten gewährleistet werden. Diese Ziele sind regelmäßig, verlässlich und für alle Personenkreise aus Sicht der Verwaltung nur mit dem Nachtbus N11 erreichbar.

Die Verwaltung hat bezüglich einer Kostenbeteiligung bei den Nachbarstädten Beckum und Lippstadt angefragt. Die Stadt Beckum hat eine finanzielle Beteiligung in Aussicht gestellt. Eine verbindliche Aussage von der Stadt Lippstadt steht noch aus.

Für den Personenkreis der 16- bis 26- Jährigen (in Wadersloh ca. 1.500 Personen) könnte eine Taxi-Lösung ergänzend installiert werden.

Die Nightmover-Lösung beinhaltet eine App, über die das System gesteuert wird (für eine Lösung im Gebiet der Gemeinde Wadersloh: ca. 16.000 € Einrichtungskosten, rd. 3.000 € jährlicher Aufwand, zuzüglich weiterer Personalkosten für die Betreuung).

Denkbar wäre auch noch ein einfaches Gutscheinsystem: Jede Person erhält pro Jahr eine bestimmte Anzahl an Taxigutscheinen mit einem Einzelwert von z. B. 5 €. Die Gutscheine würden durch die Nutzer im Anschluss direkt bei der Verwaltung eingelöst.

Zur Erprobung eines Parallelbetriebes könnte vor diesem Hintergrund für den Zeitraum vom 2021 bis 2023 beschlossen werden, den bisherigen Nachtbus weiter zu betreiben und parallel für die 16- bis 26- Jährigen das beschriebene Taxi-Gutscheinsystem einzuführen.

Nach zwei Jahren könnte im ersten Halbjahr 2023 dann beraten werden, ob das Nachtbusangebot und das Gutscheinsystem über 2023 hinaus beibehalten oder ggf. eine Anpassung vorgenommen werden soll.

BM Thegelkamp begrüßte zu diesem Punkt die Herren Klüppels und Gerkenmeyer vom RVM Lüdinghausen und Herrn Daniel Sandknop von der Jungen Union. Er bat Herrn Sandknop, seinen Antrag nun anhand einer Power-Point-Präsentation vorzustellen.

Herr Sandknop erläuterte das Modell „Night-Mover“. Er stellte anhand einer Power-Point-Präsentation, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist, die App vor, die problemlos auf das Handy heruntergeladen werden könne. Herr Sandknop erläuterte die Gründe des Antrages der Jungen Union. Nach Auffassung der Jugendlichen werde der Nachtbus nicht ausreichend genutzt. Der Nachtbus biete insbesondere für Jugendliche aus den Außenbereichen nicht die Möglichkeit, sicher bis nach Hause fahren zu können. Man müsse immer noch von der Bushaltestelle mit dem Fahrrad oder anderen Mitfahrgelegenheiten in Bauerschaften gelangen. Herr Sandknop erklärte, dass es wünschenswert sei, dass die Aktivität des Night-Movers im ganzen Kreis erfolgen würde.

Darauf erkundigte sich RM Teckentrup, ob es schon weitere Kommunen gäbe, die diesen Night-Mover nutzen würden. Herr Sandknop erwiderte, dass nach seinem Wissen hier noch keine abschließenden Zusagen einer Kommune vorlägen.

RM Claßen erklärte, dass sie die Möglichkeit des Night-Movers keinesfalls als Alternative zum Nachtbus sehe, allenfalls als Ergänzung. Sie bat die Verwaltung um Erarbeitung von weiteren Infos, wie z. B. ab wo gelte der Gutschein und wie könne er präzise eingesetzt werden? Hierzu erklärte Herr Ahlke, dass Details dazu im Laufe des nächsten Jahres erarbeitet werden müssten, insofern die Verwaltung entsprechend beauftragt werde.

In der weiteren Diskussion erklärte RM Sadlau, dass sie das Programm des Night-Movers durchaus als interessant erachte, aber auch nicht den Ersatz des Nachtbusses sehe.

RM Smyczek fragte nach, wo der Night-Mover bzw. der dafür ausgestellte Gutschein eingesetzt werden könne, denn rein theoretisch bestehe ja auch die Möglichkeit, dass ein Jugendlicher innerorts diesen 6,00 €-Gutschein abgreifen könne. BM Thegelkamp bestätigte, dass diese und viele weitere Fragen noch zu klären seien.

RM Luster-Haggeney stellte fest, dass die gesamte Abfrage noch am Anfang stehe. Seines Erachtens müsse der Night-Mover jeden Ortsteil in Wadersloh erreichen und er bat die Verwaltung, die Klärung der Fragen vorzubereiten.

BM Thegelkamp dankte Herrn Sandknop für die Ausführungen in seiner Power-Point-Präsentation und bat daraufhin die Herren Klüppels und Gerkenmeyer von der RVM, deren mögliche Nachfolgemodelle zur Nachtbuslinie vorzustellen.

Herr Gerkenmeyer referierte anhand einer Power-Point-Präsentation, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist, zu der derzeitigen Situation. Im vergangenen Kalenderjahr nutzten ca. 4.500 Fahrgäste den Nachtbus. Die ungedeckten Kosten stiegen in 2019 von rd. 17.000,00 € auf rd. 37.000,00 € und Gespräche sind nun erforderlich, da die Gemeinde Wadersloh den Vertrag zum 31.12. diesen Jahres gekündigt hatte. Herr Gerkenmeyer führte drei zukünftige Möglichkeiten auf, zum einen den sog. TaxiBus, zweitens ein AnrufSammelTaxi und drittens einen individuellen Veranstaltungsverkehr. Einzelheiten dazu sind der Power-Point-Präsentation zu entnehmen.

Herr Gerkenmeyer führte aus, dass jede vorgeschlagene Möglichkeit Vor- und Nachteile berge. So sei z. B. die Einrichtung einer TaxiBus-Linie mit Fahrten auf Abruf sehr kostenintensiv im Falle eines hohen Abrufgrades und bei Inanspruchnahme durch viele Fahrgäste bestehe die Gefahr, dass die Kapazitäten überschritten würden. In allen Fällen sei vorher mit einem vorzugsweise ortsansässigen Taxi- oder Mietwagenunternehmer zu sprechen, um im Vorfeld klären zu können, ob überhaupt z. B. sowohl Fahrzeug- als auch Fahrerkapazitäten zur Verfügung stünden. Als Vorteil eines TaxiBusses und eines AnrufSammelTaxis sah Herr Gerkenmeyer an, dass dieses System nicht auf bestimmte Altersgruppen bezogen sei, sondern dass jeder es nutzen könne.

BM Thegelkamp dankte den Herren Klüppels und Gerkenmeyer für den informativen Vortrag und die Zusammenstellung der Informationen.

Es folgten zahlreiche Wortmeldungen.

RM Künneke erkundigte sich nach der durchschnittlichen Nutzungsquote der Linie N11, ohne Herbstwoche oder den Beckumer Sommer. Hier erklärte Herr Gerkenmeyer, dass durchschnittlich 10 bis 15 Personen die Linie N11 nutzen würden.

RM Sadlau merkte an, dass nach der Statistik die erste Linie des Nachtbusses gut frequentiert sei und bat darum zu prüfen, ob diese Linie in den Regelfahrplan aufgenommen werden könne. Herr Klüppels erklärte dazu, dass zu beachten sei, dass der Regionalverkehr durch den Kreis Warendorf finanziert werde, der Nachtbus jedoch durch die jeweiligen Kommunen, so dass bei einer Aufnahme in den regulären Fahrplan hier im Vorfeld zunächst eine Absprache mit dem Kreis getroffen werden müsse.

Die Linie N11 werde schon fast als Regionallinie erachtet, so RM Teckentrup. Er sehe die Linie als wichtig an und schlage Gespräche mit örtlichen Taxiunternehmen vor. Diese Unternehmen seien gut ausgestattet, insbesondere was die Mitfahrmöglichkeit von Menschen mit Handicap betreffe. Herr Klüppels dankte für die Anregung, gab jedoch zu bedenken, dass oftmals Unternehmer den Nachtbus nicht mehr fahren möchten, insbesondere mit Hinblick auf das Personal, das die meisten Kosten verursache.

BM Thegelkamp dankte für die umfangreichen Ausführungen und nahm die Idee eines Gespräches auf Unternehmerebene auf, bevor diese Diskussion auf politischer Ebene weitergeführt werde.

Im weiteren Verlauf erkundigte sich RM Grothues, wie die Kosten des Nachbusses nun abgerechnet werden. Seines Wissens nach haben sich 1997 die Städte Beckum und Lippstadt an den Kosten beteiligt, ebenso die Provinzial-Versicherung. Wie sei hier nun der aktuelle Sachstand? Dazu erklärten die Vertreter der RVM, dass hier noch weitere Gespräche nötig seien, eine Entscheidung der Stadt Lippstadt läge noch nicht vor.

BM Thegelkamp konnte ergänzen, dass die Stadt Beckum aktuell die Zusage zur Mitfinanzierung gegeben habe. Von der Stadt Lippstadt sei jedoch noch keine Antwort eingetroffen, allerdings sei die Provinzial-Versicherung weiterhin mit „im Boot“.

RM Künneke schlug vor, wenn es von der Stadt Lippstadt keine Zusage zur Kostenübernahme gebe, von Liesborn in Zukunft direkt zum Bahnhof Lippstadt zu fahren und die Schleife über Bad Waldliesborn einzustellen.

In der weiteren Diskussion stellte RM Grothues heraus, dass das Für und Wider der qualitativ unterschiedlichen Modelle intensiv abgewogen werden müsse. Er betonte, dass die Möglichkeit über die App Night-Mover die Jugendlichen, insbesondere in den Bauerschaften, sicher nach Hause bringen würde. Dies sei beim Nachtbus N11 einfach nicht möglich.

Auch RM Teckentrup befand den Vorschlag der Jungen Union für gut, insbesondere unter dem Aspekt der Sicherung des Heimweges. Er schlug vor, dieses Programm zunächst für ein Jahr auszuprobieren.

RM Smyczek warf ein, dass ÖPNV auch immer Klimaschutz bedeute, egal wie alt die Fahrgäste seien.

Der ganze Kreis müsse mitmachen, so RM Claßen, die den Antrag der Jugendlichen aber prinzipiell positiv sah.

Die bestätigte auch RM Sadlau. Sie bat jedoch insbesondere darum, die Kosten zu beachten und diese bei einer Kombination der Night-Mover-App mit dem Nachtbus zu ermitteln.

Bevor über den Beschlussvorschlag abgestimmt werden konnte, beantragte RM Claßen eine kurze Sitzungsunterbrechung. Diese erfolgte von 17:53 Uhr bis 18:00 Uhr.

Nach der Sitzungsunterbrechung erklärte RM Claßen für die SPD-Fraktion, dass im Falle einer kreisweiten Antragstellung der Night-Mover unterstützt werde. Ihres Erachtens jedoch müsse Wadersloh nicht „Vorreiter“ sein.

BM Thegelkamp ließ sodann über den Beschlussvorschlag abstimmen, der aus fünf Einzelpunkten besteht.

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, im Gespräch mit dem Kreis Warendorf die kreisweite Einführung des Night-Movers anzustoßen und Umsetzungsmöglichkeiten zu prüfen.

**Abstimmergebnis:** mehrheitlich angenommen mit einem Verhältnis von 11:02:00 (J:N:E) Stimmen.

**Beschluss:**

Der Nachtbusbetrieb wird für ein Jahr, vom 01.01. bis 31.12.2021, wieder aufgenommen.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.



**Beschluss:**

In diesem Jahr (2021) ist zu prüfen und zu entscheiden, welche Möglichkeiten der Novellierung des Systems erarbeitet werden können.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

**Beschluss:**

Hierzu können gemeinsame Gespräche zwischen RVM und Beförderungsunternehmen hilfreich sein.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

**Beschluss:**

Es soll geprüft werden, ob das erste Fahrtenpaar der Linie N11 in die reguläre Linie aufgenommen werden kann.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

Die Aufstellung Alternativen zum Nachtbus N11 ist dieser Niederschrift als Anlage 1, der Antrag der Jungen Union vom 14.06.2020 als Anlage 2, die Power-Point-Präsentation (Night-Mover) als Anlage 3 und die Power-Point-Präsentation (RVM) als Anlage 4 beigefügt.

## **5 Antrag zur Aufnahme der Gemeinde Wadersloh in das Deutsche Riga-Komitee**

---

Der HA schloss sich der Empfehlung des SKA an und fasste folgenden

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeinde Wadersloh tritt dem Deutschen Riga-Komitee bei. Den für den Beitritt zu leistenden finanziellen Beitrag in Höhe von 2.000 € teilen sich Gemeinde Wadersloh und Heimatverein Wadersloh. Der gemeindliche Anteil wird aus dem vorhandenen Produkt 01.06.02 (Gemeindepartnerschaften) beglichen.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

## **6 Bildhauersymposium 2021**

---

BM Thegelkamp berichtete, dass das 7. Bildhauersymposium ursprünglich für dieses Jahr im August vorgesehen sei, es jedoch, wie bereits im SKA vorgestellt, coronabedingt verschoben werden müsse. In der Zwischenzeit habe auch der Heimatverein Liesborn signalisiert, dass er mit einem Vorstandsmitglied in der Jury des Bildhauersymposiums vertreten sein möchte. Der SKA habe hierzu vorgeschlagen, dieses Ansinnen des Heimatvereins Liesborn für das übernächste Symposium zu diskutieren, da das kommende Bildhauersymposium auf der Basis eines entsprechenden Ratsbeschlusses bereits in den Vorbereitungen stehe.

RM Luster-Haggenev erklärte für die CDU-Fraktion, dass es durchaus sinnvoll sei, eine Person des Vorstandes aus dem Heimatverein Liesborn als beratendes Mitglied in das bereits laufende Verfahren einzubinden. Der Heimatverein Liesborn sei bei jedem Bildhauersymposium beteiligt und man könne durch diese Geste ein Stück „Bürgernähe“ verdeutlichen, auch würde das Symposium dadurch mehr in das dörfliche Geschehen eingebunden.

Zu dieser Argumentation sah RM Teckentrup für die FWG-Fraktion noch erheblichen Beratungsbedarf, da dies auch nicht dem Beschlussvorschlag des SKA entspräche. Er bat darum, diese Angelegenheit aus diesem Grund zunächst zurück in die Fraktionen zu verweisen.

Dieser Anregung stimmte RM Luster-Haggenev für die CDU-Fraktion zu, denn auch andere Fraktionen hätten in diesem Punkte noch weiteren Beratungsbedarf und allen solle die Möglichkeit gegeben werden, hierüber intern zu sprechen.

BM Thegelkamp formulierte daraufhin folgenden

**Beschluss:**

Der TOP „Bildhauersymposium 2021“ wird zur weiteren Beratung in die Fraktionen verwiesen.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen bei 1 Enthaltung.

---

**7      Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 70  
"Nachverdichtung Osthusener Straße" der Gemeinde Wadersloh  
Aufstellungs- und Offenlagebeschluss**

---

Der HA schloss sich der Empfehlung des BPA an und fasste folgenden

**Beschlussvorschlag:**

Der Entwurf für die Aufstellung und Offenlage des Bebauungsplanes Nr. 70 „Nachverdichtung Osthusener Straße“ der Gemeinde Wadersloh wird einschließlich Begründung aufgestellt und ist gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung öffentlich auszulegen. Die von der Planung berührten Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen. Gemäß § 13 a BauGB wird von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB abgesehen. Eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 wird nicht durchgeführt.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

---

**8      5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 "Mühlenfeld"  
der Gemeinde Wadersloh**

---

**8.1      Entscheidungen über eingegangene Anregungen und Bedenken  
im Rahmen der Beteiligung gem. § 3 (2) i. V. m. § 4 (2) BauGB**

---

BM Thegelkamp erklärte, dass nach der erfolgten Sitzung des BPA am 27.08.2020 Anregungen und Bedenken von Trägern öffentlichen Belange eingegangen seien. Diese müssten zur Kenntnis genommen werden, hätten aber keine Auswirkungen auf das weitere Verfahren.

## **8.2 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 "Mühlenfeld" der Gemeinde Wadersloh Entscheidungen über eingegangene Anregungen und Bedenken im Rahmen der Beteiligung gem. § 3 (2) i. V. m. § 4 (2) BauGB**

---

Der Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 „Mühlenfeld“ der Gemeinde Wadersloh hat gem. § 3 (2) i. V. m. § 4 (2) BauGB in der Zeit vom 23.07.2020 bis 24.08.2020 einschließlich ausgelegen.

Es sind Anregungen und Bedenken seitens der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit eingegangen, die der Abwägungstabelle des Planungsbüros WoltersPartner vom 25.08.2020 zu entnehmen sind. Diese Eingaben sind durch das Planungsbüro bewertet worden. Sie erfordern keine Einzelbeschlüsse und können somit gesamt beschlossen werden.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Äußerungen, Hinweise und Abwägungen, die im Rahmen des Verfahrens eingegangen sind, sind der Abwägungstabelle des Planungsbüros WoltersPartner vom 25.08.2020 zu entnehmen. Sie werden zur Kenntnis genommen und beschlossen.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

Die Abwägungsvorschläge des Planungsbüros WoltersPartner vom 25.08.2020 sind dieser Niederschrift als Anlage 5 beigefügt.

## **8.3 Satzungsbeschluss**

---

Der HA schloss sich der Empfehlung des BPA an und fasste folgenden

### **Beschlussvorschlag:**

Der Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 „Mühlenfeld“ der Gemeinde Wadersloh wird gemäß §§ 2 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.03.2020 (BGBl. I. S. 587) i. V. m. § 7 und 41 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666) – jeweils in den zurzeit gültigen Fassungen – als Satzung beschlossen, nachdem der Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 „Mühlenfeld“ der Gemeinde Wadersloh mit den erforderlichen Unterlagen in der Zeit vom 23.07.2020 bis 24.08.2020 ausgelegen hat. Gleichzeitig wird die Begründung beschlossen. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB ist eine Umweltprüfung nicht durchzuführen.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

## **9 Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 68 "Erweiterung Lebensmittelmarkt am Poßkamp"**

---

### **9.1 Entscheidungen über eingegangene Anregungen und Bedenken im Rahmen der Beteiligung gem. § 3 (2) i. V. m. § 4 (2) BauGB**

---

Der HA schloss sich der Empfehlung des BPA an und fasste folgenden

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Äußerungen, Hinweise und Abwägungen, die im Rahmen des Verfahrens eingegangen sind, sind der Abwägungstabelle des Planungsbüros Drees & Huesmann vom 07.04.2020 zu entnehmen. Sie werden zur Kenntnis genommen und beschlossen.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

### **9.2 Satzungsbeschluss**

---

Der HA schloss sich der Empfehlung des BPA an und fasste folgenden

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 68 „Erweiterung Lebensmittelmarkt am Poßkamp“ der Gemeinde Wadersloh wird gemäß §§ 2 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.03.2020 (BGBl. I. S. 587) in Verbindung mit §§ 7 und 41 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), jeweils in den zurzeit gültigen Fassungen, als Satzung beschlossen, nachdem der Entwurf des Bebauungsplanes mit den erforderlichen Unterlagen in der Zeit vom 20.01.2020 bis 21.02.2020 einschließlich ausgelegen hat. Gleichzeitig wird die Begründung beschlossen. Eine Umweltprüfung war nicht durchzuführen.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

## **10 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 "Augustin-Wibbelt-Straße" der Gemeinde Wadersloh Aufstellungs- und Offenlagebeschluss**

---

Der HA schloss sich der Empfehlung des BPA an und fasste folgenden

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Entwurf für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 „Augustin-Wibbelt-Straße“ der Gemeinde Wadersloh wird einschließlich der Begründung aufgestellt und ist gemäß der § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung öffentlich auszulegen. Die von der Planung berührten Behörden und die Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Gemäß § 13 a BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 wird nicht durchgeführt.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

## 11 Jahresabschluss 2019

---

BM Thegelkamp erklärte, dass der Rechnungsprüfungsausschuss am 16.09.2020 getagt habe. Er stellte die einzelnen Beschlussvorschläge jeweils zur Abstimmung.

**Beschlussvorschlag:**

Der Jahresabschluss 2019 nebst Anhang und Lagebericht wird wie vorgelegt festgestellt.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

**Beschlussvorschlag:**

Das positive Jahresergebnis in Höhe von 1.041.952,73 € wird der Allgemeinen Rücklage (586.208,46 €) und der Ausgleichsrücklage (455.744,27 €) zugeführt.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

BM Thegelkamp erklärte sich für befangen und gab die Sitzungsleitung an den stellv. Vorsitzenden, RM Grothues, ab.

Der HA schloss sich der Empfehlung des RPA an und fasste folgenden

**Beschlussvorschlag:**

Dem Bürgermeister wird für das Haushaltsjahr 2019 Entlastung erteilt.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

BM Thegelkamp hat an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

Der stellv. Vorsitzende bedankte sich für die geleistete Arbeit und gratulierte BM Thegelkamp zur erteilten Entlastung.

BM Thegelkamp dankte und gab diese Wünsche gerne an seine Mitarbeiter weiter.

## 12 Öffentliche Wasserversorgung - ländliche Erschließung Bornefelder Straße und Meerweg

---

Mit Schreiben vom 10.07.2020 (siehe Anlage) teilt die Wasserversorgung Beckum GmbH die Kostenaufstellung für die ländliche Erschließung der Bornefelder Straße und des Meerweges mit. Insgesamt könnten 17 Anlieger angeschlossen werden. Es ist zu klären, ob sich die Gemeinde Wadersloh wie bei vergangenen Maßnahmen am Ausbau der Wasserversorgung finanziell beteiligt.

Bei den bisherigen Ausbaumaßnahmen hat sich die Gemeinde Wadersloh am Netzausbau beteiligt, sofern es um den Anschluss eines Wohnhauses ging und eine Anschlussquote zwischen 90 % und 67 % erreicht wurde. Im vorliegenden Fall sollte eine Beteiligung der Gemeinde Wadersloh erfolgen, sofern 14 von den 17 möglichen Hausanschlüssen realisiert werden, was einer Anschlussquote von 82 % entspräche.

Nach der vorliegenden Berechnung der Wasserversorgung Beckum GmbH würde der Anschlussbeitrag je Objekt 7.677,34 € brutto betragen, wenn sich die Gemeinde Wadersloh beteiligt.

Auf die Gemeinde Wadersloh würde ein Betrag in Höhe von etwa 70 T€ brutto entfallen. Die Mittel sind im Haushaltsplan 2021 einzuplanen.

BM Thegelkamp erläuterte, dass die ländliche Erschließung der Bornefelder Straße und des Meerweges durch die Wasserversorgung Beckum vorgesehen sei. Von der Verwaltung werde dieses Vorhaben vollumfänglich unterstützt.

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeinde Wadersloh beteiligt sich mit 25 % an den Ausbaukosten der Wasserversorgung für die 17 Wohnhäuser, wenn mindestens 14 der 17 möglichen Grundstücke freiwillig angeschlossen werden.

Der Rohrnetzkostenbeitrag wird auf 7.677,34 € brutto festgesetzt.

Die erforderlichen Mittel in Höhe von 70 T€ sind im Haushaltsplan 2021 einzuplanen.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

Das Schreiben der Wasserversorgung Beckum GmbH vom 10.07.2020 ist dieser Niederschrift als Anlage 6 beigefügt.

### **13 Antrag der CDU-Fraktion Wadersloh zur Einrichtung von Hotspots**

---

Mit Datum vom 28.11.2019 beantragte die CDU-Fraktion das Erstkonzept vom 06.04.2016 (HA-Sitzung) nochmals dem zuständigen Ausschuss vor- und die Dinge darzustellen, wie in der Gemeinde ggfs. im Zusammenwirken mit dem Gewerbeverein oder den Gastronomen Hotspots kostengünstig eingerichtet werden können. Ebenso bittet die CDU-Fraktion die Verwaltung darum, ein Sponsoring zu prüfen.

**Mögliche Umsetzung:**

Aus Sicht der Verwaltung ergeben sich aus dem Antrag der CDU-Fraktion nachfolgende Handlungsbereiche:

1. Einrichtung von WLAN-Hotspots an zentralen Standorten in der Gemeinde Wadersloh, die vorrangig durch Jugendliche genutzt werden.
2. Einrichtung von WLAN-Hotspots bei Gewerbetreibenden (z.B. Gastronomen, Einzelhandel, Supermärkte, etc.), die vorrangig für die Kunden geschaffen werden.

Für die Umsetzung beider Bereiche könnte das WLAN-Projekt der Volksbank Beckum-Lippstadt eG in Frage kommen. Diese stellt ihren Kunden in ihren Filialen bereits kostenloses WLAN zur Verfügung. Dieses Angebot können auf Anfrage auch Gewerbetreibende und Institutionen in Anspruch nehmen. Die technische Umsetzung erfolgt durch die Firma „mySPOT“ aus Lippstadt. Die einmaligen Kosten für die technische Umsetzung (Hardware und Installation) werden von der Volksbank übernommen. Die laufenden Kosten für den erforderlichen DSL-Anschluss müssen durch den jeweiligen Betreiber des Anschlusses getragen werden.

Vorteile bei der Umsetzung über das Projekt der Volksbank Beckum-Lippstadt eG:

- Rechtssichere Lösung
- Keine Registrierung
- Keine Kosten für die Nutzer
- Technische Umsetzung und Support durch die Firma „mySPOT“ aus Lippstadt
- Sponsoring der Hardware durch die Volksbank
- Jugendgefährdende Inhalte werden gefiltert (Jugendschutz)
- Werbemaßnahmen der Hotspotbetreiber möglich
- Monitoring der einzelnen Hotspots

Bzgl. der Einrichtung von WLAN-Hotspots an zentralen Standorten in der Gemeinde Wadersloh, die vorrangig durch Jugendliche genutzt werden, hat sich die Verwaltung mit den Jugendlichen getroffen, um die Wünsche und Ideen zu konkretisieren. Im Nachgang zu der Besprechung wurden der Verwaltung die gewünschten Standorte durch die Jugendlichen mitgeteilt:

Nr.	Ortsteil	Gewünschter Standort
1.	Wadersloh	Festwiese
2.	Wadersloh	Östlicher Kirchplatz inkl. Bushaltestelle
3.	Wadersloh	Westlicher Kirchenvorplatz
4.	Wadersloh	Park der katholischen Kirche
5.	Wadersloh	Sportplatz (Tribüne und Fläche zwischen Rasen- und Kunstrasenplatz) inkl. Skateranlage
6.	Liesborn	Festwiese
7.	Liesborn	Sportplatz (Unterstand zwischen Rasen- und Kunstrasenplatz)
8.	Liesborn	Sinnespark
9.	Diestedde	Bikepark
10.	Diestedde	Spielplatz an der Turnhalle
11.	Diestedde	Spielplatz an der Langen Str.

Für eine mögliche Umsetzung mit der Volksbank Beckum-Lippstadt eG wurden alle Standorte vor Ort mit der Supportfirma „mySPOT“ aus Lippstadt bzgl. der technischen Umsetzung begutachtet. Insbesondere die Frage, ob an den Standorten bereits DSL-Anschlüsse vorhanden sind, an denen die Hotspots aufgeschaltet werden können und die Frage der Ausleuchtung der Hotspots wurde dabei betrachtet. Im Ergebnis kann festgehalten werden, dass die technische Umsetzung an allen Standorten realisierbar ist. An einigen Standorten sind allerdings aktuell keine DSL-Anschlüsse vorhanden. In diesem Fall müssten entsprechende Anschlüsse über in der Nähe befindliche gemeindliche Gebäuden (z.B. Turnhalle, Schule) geschaltet oder bestehende Anschlüsse von Dritten mitgenutzt werden.

Nachfolgende Standorte können in einem ersten Schritt zeitnah in 2020 umgesetzt werden:

Nr.	Ortsteil	Gewünschter Standort	Eigener DSL-Anschluss in der Nähe?	Externer DSL-Anschluss in der Nähe?	Jährliche Kosten für DSL-Anschluss
1.	Wadersloh	Festwiese	Ja (Rathaus)		Keine
5.	Wadersloh	Sportplatz (Tribüne und Fläche zwischen Rasen- und Kunstrasenplatz) inkl. Skateranlage	Ja (Sekundarschule)		Keine

6.	Liesborn	Festwiese	Ja (Lehrschwimmbecken)		Keine
7.	Liesborn	Sportplatz (Unterstand zwischen Rasen- und Kunstrasenplatz)	Ja (Lehrschwimmbecken)		Keine
9.	Diestedde	Bikepark	Nein	Nein, aber über das Schloss 6 schaltbar.	900 € (LTE- Anschluss)
10.	Diestedde	Spielplatz an der Turnhalle	Nein	Nein, aber über die Turnhalle schaltbar.	500 € (DSL- Anschluss)
11.	Diestedde	Spielplatz an der Langen Str.	Nein	Ja (Volksbank Diestedde)	Keine

Die Volksbank (Nr. 11) hat sich bereit erklärt, ihren vorhandenen DSL-Anschluss in der Filiale Diestedde für das Projekt zur Verfügung zu stellen. Lediglich an den Standorten „Bikepark“ und „Spielplatz an der Turnhalle“ in Diestedde müssen neue Anschlüsse geschaltet werden. Die laufenden Kosten für 2020 können aus dem laufenden Haushalt beglichen werden. Ab 2021 ist ein separater Haushaltsansatz zu bilden.

Nachfolgende Standorte könnten in einem zweiten Schritt umgesetzt werden, wenn DSL-Betreiber in der Nähe der Standorte (z.B. Gastronomen) ihren Anschluss zur Verfügung stellen. Hier werden bis zur Sitzung erste Gespräche geführt. Die Ergebnisse werden in der Sitzung mitgeteilt:

Nr.	Ortsteil	Gewünschter Standort	Eigener DSL-Anschluss in der Nähe?	Externer DSL-Anschluss in der Nähe?	Laufende Kosten für DSL-Anschluss jährlich
2.	Wadersloh	Östlicher Kirchplatz inkl. Bushaltestelle	Nein	Ja	Keine, falls ein vorhandener Anschluss genutzt werden kann.
3.	Wadersloh	Westlicher Kirchenvorplatz	Nein	Ja	Keine, falls ein vorhandener Anschluss genutzt werden kann.
4.	Wadersloh	Park der katholischen Kirche	Nein	Ja	Keine, falls ein vorhandener Anschluss genutzt werden kann.
8.	Liesborn	Sinnespark	Nein	Ja	Keine, falls ein vorhandener Anschluss genutzt werden kann.

Bzgl. der Einrichtung von WLAN-Hotspots bei Gewerbetreibenden (z.B. Gastronomen, Einzelhandel, Supermärkte, etc.), die vorrangig für die Kunden geschaffen werden, ist die Volksbank bereit, das Projekt im Marketingbeirat und Tourismusnetzwerk zu präsentieren und zu bewerben.



Auf Anregung von BM Thegelkamp erläuterte Herr Bierwagen die ausführliche Vorlage, die allen Ausschussmitgliedern mit der Einladung zugestellt worden war. Herr Bierwagen erklärte, dass es ein großer Wunsch der Jugendlichen gewesen sei, an zentralen Punkten in der Gemeinde freies WLAN zu haben. Dies könne aber auch durchaus interessant und wünschenswert für Gewerbetreibende und z. B. Supermärkte sein. In mehreren Treffen mit den Jugendlichen seien gewünschte Standorte herausgearbeitet worden und anschließend habe man in der Verwaltung geprüft, wie an diesen Wunschstandorten eine Realisierung des WLAN möglich sei.

RM Claßen erkundigte sich, wie viele Jugendliche bei der Gestaltung teilgenommen hätten und interessierte sich auch dafür, warum Spielplätze aufgeführt wurden, da sich dort Jugendliche eigentlich nicht aufhalten sollten. Herr Ahlke erläuterte, dass mit der Bezeichnung „Spielplatz“ in der tabellarischen Darstellung eher das Umfeld der Spielplätze gemeint gewesen sei. Zu der Frage, wie viele Jugendliche sich beteiligt hätten, erklärte Herr Ahlke, dass die Verwaltung auf die insgesamt 25 Jugendlichen zugegangen sei, die sich beim Jugendforum engagiert hatten und diese eingeladen hätte.

RM Teckentrup äußerte seine Freude über die ausführliche Darstellung, insbesondere auch seinen Dank an die Volksbank Beckum-Lippstadt für die Unterstützung und an die Gewerbetreibenden und die Verwaltung.

RM Sadlau sah die Einrichtung von WLAN-Hotspots als positiv an, brachte jedoch den Wunsch ein, dass auch die Wohnmobilstellplätze berücksichtigt würden und des Weiteren in Diestedde die Umgebung des Backhauses. Ihr sei aufgefallen, dass in Göttingen kein WLAN-Hotspot aufgeführt sei. Eine Erweiterung des Projektes sei nicht ausgeschlossen, entgegnete Herr Ahlke, denn man sei ja noch im Aufbau und Anregungen könnten durchaus noch eingearbeitet und somit erweitert werden.

Der Jugendverweilraum sei als sehr wichtiger Standort noch in die Auflistung mit aufzunehmen, darum bat RM Smyczek.

Der Gebrauch von WLAN sei heute als Daseinsvorsorge anzusehen, so RM Luster-Haggenev. Die CDU-Fraktion sei sehr dankbar dafür, dass die Banken vor Ort so unkompliziert unterstützend zur Seite stünden.

RM Braun ergänzte, dass auch er die Umgebung des Backhauses in Diestedde als wichtigen Raum ansehe, denn die Hotspots seien ja nicht nur für Jugendliche zu nutzen.

RM Gregor erkundigte sich, ob der Jugendtreff mit WLAN ausgestattet sei. Der Jugendtreff „Villa Mauritz“ ist mit WLAN ausgestattet und in Diestedde an der Turnhalle solle dieser Hotspot eingerichtet werden.

BM Thegelkamp dankte für die zahlreichen Anregungen und Wortbeiträge. Er ließ sodann über den vorgelegten Beschlussvorschlag abstimmen.

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Umsetzung für die Standorte mit den Nummern 1, 5, 6, 7, 9, 10 und 11 zeitnah umzusetzen. Ab dem Jahr 2021 ist ein separater Haushaltsansatz i.H.v. 2.000 € für den Betrieb von Hotspots im Gemeindegebiet zu bilden.
2. Die Umsetzung für die Standorte mit den Nummern 2, 3, 4 und 8 soll durch die Verwaltung ebenfalls weiter vorangetrieben werden.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

## **14 Antrag der FWG-Fraktion auf Verkehrssicherung an der Bahnhofstraße**

---

Mit Schreiben vom 25.05.2020 beantragt die FWG-Fraktion eine Verkehrssicherungsmaßnahme im Bereich der Bahnhofstraße zu prüfen.

Der Antrag wurde im Rat am 22.06.2020 zur weiteren Beratung an den Hauptausschuss verwiesen.

Das zuständige Straßenverkehrsamt des Kreises Warendorf hat den Antrag geprüft und teilt wie folgt mit:

*„Bei einer Geschwindigkeitsbeschränkung handelt es sich um eine Beschränkung des fließenden Verkehrs, die nach § 45 Abs. 9 StVO nur angeordnet werden darf, wenn aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung erheblich übersteigt.*

*Eine solche Gefahrenlage ist im betreffenden Teilstück der Bahnhofstraße nicht erkennbar. Erfreulicherweise ist die Unfalllage in diesem Bereich unauffällig. Bis auf einen Unfall am 29.02.2020 sind keine weiteren Unfälle verzeichnet.*

*Auch ohne Geschwindigkeitsbeschränkungen enthalten die allgemeinen Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung grundsätzliche Regelungen zur Sicherheit im Straßenverkehr, unter anderem wird ein der Situation angepasstes Fahrverhalten der Kraftfahrzeugführer gefordert. Erst wenn die allgemeinen straßenverkehrsrechtlichen Bestimmungen zur Einhaltung dieser Grundregeln nicht mehr ausreichen, hat die Straßenverkehrsbehörde durch zusätzliche Maßnahmen regelnd einzugreifen.*

*Da ich an die Voraussetzungen der §§ 39 Abs. 1, 45 Abs. 9 StVO gebunden bin, kann ich dem Antrag nicht folgen. Diese Auffassung wird von der Polizei und dem Straßenbaulastträger geteilt.“*

### Hinweis zur Aufstellung von Verkehrsspiegeln:

Derartige Spiegel haben auch negative Aspekte im Hinblick auf die Verkehrssicherheit:

Negative Aspekte sind beispielsweise:

- Beschmutzung, Beschädigung
- Beschlagen des Spiegels bei häufig auftretenden Wetterlagen mit gesättigter Luftfeuchtigkeit
- Reflexion des Scheinwerferlichtes
- spiegelbildliche Darstellung (von vielen Kfz-Fahrern schwer zu erkennen)
- „toter Winkel“
- „Bildverzerrung“; hierdurch ist eine Abschätzung der Entfernung und der Geschwindigkeit ankommender Fahrzeuge fast unmöglich

Ein Verkehrsspiegel befreit die Verkehrsteilnehmer nicht davon, sich vorsichtig in den Verkehr hinein zu tasten.

Dem Antrag der FWG-Fraktion kann aus den geschilderten Gründen nicht gefolgt werden.

RM Teckentrup bedauerte für die FWG-Fraktion die Stellungnahme des Kreises Warendorf.

RM Sadlau ergänzte, dass sie anzweifle, dass Spiegel nicht doch eine gewisse Abhilfe schaffen könnten, aber man müsse die Entscheidung des Kreises Warendorf respektieren.

**Ergebnis:**

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

Der Antrag der FWG-Fraktion vom 25.05.2020 ist dieser Niederschrift als Anlage 7 beigelegt.

**15 Antrag der FWG-Fraktion zur Nachnutzung der Tankstelle Schröder in Diestedde**

---

Die FWG-Fraktion hat am 12.06.2020 einen Antrag zur Nachnutzung der Tankstelle Schröder in Diestedde gestellt.

Hintergrund ist, dass die Tankstelle Schröder zum 15. Juni 2020 ihren Betrieb einstellte. Um den auspendelnden Berufstätigen weiterhin das Tanken vor Ort zu ermöglichen, galt es die Kraftstoffversorgung in Diestedde wieder sicherzustellen.

Erfreulicherweise eröffneten Sascha und Melanie Schröder zum 23. Juli 2020 den 24-Stunden Tankstellenbetrieb neu und auch der Backwaren- und Getränkeverkauf wurden zum 27. Juli 2020 wiederaufgenommen.

Da die Tankstelle derzeit wieder in Betrieb ist, wird der Antrag der FWG-Fraktion nicht weiter beraten.

**Ergebnis:**

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

**16 Antrag des SV Diestedde auf Förderung des Fitness-Parcours**

---

Der Sportverein Diestedde e.V. beantragt mit Schreiben vom 31.07.2020 eine Förderung für den Bau des Fitness-Parcours.

Der 1. Vorsitzende Herr Frank Westarp hat in der gemeinsamen Sitzung des Bau-, Planungs- und Strukturausschusses und des Schul-, Kultur und Sportausschusses am 09.06.2020 die Wegeführung sowie weitere Details anhand einer Power-Point-Präsentation erläutert. Die Gesamtkosten werden mit ca. 105.000,00 € veranschlagt. Die Bürgerstiftung Wadersloh e.V. beteiligt sich mit 10.000,00 €.

Die Verwaltung schlägt vor, den Antrag im zuständigen Ausschuss für Schule, Kultur und Sport im Rahmen der Haushaltsplanungen für das Jahr 2021 im Januar 2021 beraten zu lassen.

**Beschluss:**

Der Antrag des SV Diestedde auf Förderung des Fitness-Parcours wird an den zuständigen Ausschuss für Schule, Kultur und Sport verwiesen, der die Angelegenheit im Rahmen der Haushaltsplanungen für das Jahr 2021 beraten wird.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

Der Antrag des SV Diestedde e.V. vom 31.07.2020 ist dieser Niederschrift als Anlage 8 beigelegt.

**17 Antrag des TuS 93/33 e.V. Wadersloh  
auf Investitionskostenzuschuss für den Bau eines Unterstandes  
als Sonnen- und Regenschutz auf dem Kunstrasenplatz**

---

Der TuS 93/33 e.V. Wadersloh beantragt mit Schreiben vom 03.08.2020 einen Investitionskostenzuschuss für den Bau eines Unterstandes als Sonnen- und Regenschutz auf dem Kunstrasenplatz.

Die Gesamtkosten werden mit ca. 11.000,00 € veranschlagt.

Die Verwaltung schlägt vor, den Antrag im zuständigen Ausschuss für Schule, Kultur und Sport im Rahmen der Haushaltsplanungen für das Jahr 2021 im Januar 2021 beraten zu lassen.

**Beschluss:**

Der Antrag des TuS Wadersloh auf Förderung zum Bau eines Unterstandes als Sonnen- und Regenschutz wird an den zuständigen Ausschuss für Schule, Kultur und Sport verwiesen, der die Angelegenheit im Rahmen der Haushaltsplanungen für das Jahr 2021 beraten wird.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

Der Antrag des TuS 93/33 e.V. Wadersloh vom 03.08.2020 ist dieser Niederschrift als Anlage 9 beigelegt.

**18 Antrag des TuS 93/33 e.V. Wadersloh  
auf Investitionskostenzuschuss für den Bau eines Carports  
vor der Einfahrt zum Sportgelände**

---

Der TuS 93/33 e.V. Wadersloh beantragt mit Schreiben vom 10.08.2020 einen Investitionskostenzuschuss für den Bau eines Carports vor der Einfahrt zum Sportgelände.

Die Gesamtkosten werden mit ca. 7.000,00 € veranschlagt.

Die Verwaltung schlägt vor, den Antrag im zuständigen Ausschuss für Schule, Kultur und Sport im Rahmen der Haushaltsplanungen für das Jahr 2021 im Januar 2021 beraten zu lassen.

**Beschluss:**

Der Antrag des TuS Wadersloh auf Förderung eines Carportbaus wird an den zuständigen Ausschuss für Schule, Kultur und Sport verwiesen, der die Angelegenheit im Rahmen der Haushaltsplanungen für das Jahr 2021 beraten wird.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

Der Antrag des TuS 93/33 e.V. Wadersloh vom 10.08.2020 ist dieser Niederschrift als Anlage 10 beigefügt.

**19 Antrag des DRK Ortsverein Wadersloh e.V.  
auf Erneuerung der Asphalt- und Pflasterfläche vor dem DRK-Heim  
an der Winkelstraße in Wadersloh**

---

Der Ortsverein Wadersloh e.V. beantragt die Erneuerung der Asphalt- und Pflasterflächen vor dem DRK-Heim an der Winkelstraße in Wadersloh.

**Beschluss:**

Der Antrag des DRK Ortsverein Wadersloh e.V. wird zur weiteren Beratung in den Bau-, Planungs- und Strukturausschuss verwiesen.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

BM Thegelkamp hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

Der Antrag des DRK Ortsverein Wadersloh e.V. vom 11.08.2020 ist dieser Niederschrift als Anlage 11 beigefügt.

**20 Antrag auf Einrichtung "Verkehrsberuhigter Bereich"  
gem. Verkehrszeichen 325 StVO Kemperstraße in Wadersloh, OT Liesborn**

---

Die Anwohner der Kemperstraße im Ortsteil Liesborn stellen einen Antrag auf Einrichtung „Verkehrsberuhigter Bereich“ gem. Verkehrszeichen 325 StVO Kemperstraße in Wadersloh, OT Liesborn.

**Beschluss:**

Der Antrag auf Einrichtung „Verkehrsberuhigter Bereich“ gem. Verkehrszeichen 325 StVO Kemperstraße in Wadersloh, OT Liesborn wird zur weiteren Beratung in den Bau-, Planungs- und Strukturausschuss verwiesen.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

Der Antrag vom 11.07.2020 ist dieser Niederschrift als Anlage 12 beigefügt.

## **21 Antrag auf Zuschuss zur Qualitätsverbesserung in der Kita St. Nikolaus Diestedde**

---

Die Katholische Kirchengemeinde St. Margareta beantragt einen ergänzenden Zuschuss zur Qualitätsverbesserung in der KiTa St. Nikolaus in Diestedde.

Der Rat hat in seiner Sitzung am 06.02.2019 die Übernahme des Trägeranteils in Höhe von bis zu 80.000 € für die geplante Baumaßnahme (Erweiterung um eine Gruppe) beschlossen.

Im Schreiben der Katholischen Kirchengemeinde vom 01.09.2020, das dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist, wird darauf eingegangen, dass sich die Kinderbetreuung in den vergangenen Jahren stark gewandelt hat. Die Betreuung von jüngeren Kindern sowie die Ganztagsbetreuung nehmen stetig zu. Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, müssen Räumlichkeiten angepasst und neu geschaffen werden. Neben der Schaffung von neuen Schlaf- und Nebenräumen sind auch der Bau eines Essraumes sowie eine Erweiterung der Küche geplant. Durch die Baumaßnahme wird die Einrichtung behindertengerecht ausgestattet. Zudem wird eine enge Flursituation beseitigt und so eine Optimierung der Fluchtwege geschaffen.

Durch die geplante Gesamtmaßnahme wird die benötigte Gruppenerweiterung realisiert. Zusätzlich entsteht eine deutliche Qualitätsverbesserung.

Die Gesamtkosten der Baumaßnahme belaufen sich auf 1.200.000 €

Für die in der KiTa St. Nikolaus benötigte Gruppenerweiterung stellt das Land Nordrhein-Westfalen einen Zuschuss in Höhe von 540.000 € zur Verfügung. Der Trägeranteil in Höhe von 60.000 € wird durch die Gemeinde Wadersloh übernommen.

Für die weiteren Baumaßnahmen beantragt die Katholische Kirchengemeinde einen ergänzenden Zuschuss durch die Gemeinde Wadersloh in Höhe von 40.000 €.

Die Verwaltung begrüßt die geplante zukunftssträchtige Qualitätsverbesserung der KiTa St. Nikolaus und spricht sich für die Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 40.000 € aus.

Es bestehe dringender Bedarf zur Modernisierung der Einrichtung, so BM Thegelkamp.

Dem stimmte RM Luster-Haggeney zu und schlug vor, zusätzlich einen Investitions- und Modernisierungszuschuss beim Kreis Warendorf zu beantragen.

BM Thegelkamp dankte für den wichtigen Hinweis und sagte zu, dass die Verwaltung den Träger der Einrichtung darauf hinweisen werde.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Katholischen Kirchengemeinde St. Margareta wird ein ergänzender Zuschuss in Höhe von 40.000 € gewährt. Die benötigten Mittel sollen im Produkt 06.01.02 im Haushalt 2021 eingestellt werden.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

Der Antrag der Kath. Kirchengemeinde St. Margareta vom 01.09.2020 ist dieser Niederschrift als Anlage 13 beigefügt.

**22 Antrag "ZIN 19"  
Aufbau eines Anregungs- und Beschwerdemanagements**

---

Mit Datum vom 08.06.2020 stellt die Initiative „ZIN19“ einen Antrag auf Aufbau eines Anregungs- und Beschwerdemanagements unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften. Der Antrag verfolgt das Ziel, Anträge und Anregungen, die Bürger, Antragsteller und Politiker an die Gemeinde richten, ordnungsgemäß abzuwickeln.

**Beschluss:**

Der Antrag der Initiative „ZIN19“ zum Aufbau eines Anregungs- und Beschwerdemanagements wird zur weiteren Beratung an den Hauptausschuss verwiesen.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

Der Antrag ZIN 19 vom 08.06.2020 ist dieser Niederschrift als Anlage 14 beigelegt.

**23 Antrag der Jusos  
Einrichtung einer Mängelmelder-App**

---

Die Jusos in der Gemeinde Wadersloh haben am 07.07.2020 einen Antrag zur Einrichtung der Mängelmelder-App „tellme Mängel“ in der Gemeinde Wadersloh gestellt.

**Beschluss:**

Der Antrag der Jusos zur Einrichtung einer Mängelmelder-App in der Gemeinde Wadersloh wird zur weiteren Beratung in den nächsten Hauptausschuss verwiesen.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

Der Antrag der Jusos vom 07.07.2020 ist dieser Niederschrift als Anlage 15 beigelegt.

**24 Antrag "ZIN 19"  
Weitere Umrüstung der Straßen- und zusätzlichen Objektbeleuchtung  
bezüglich Rücksichtnahme auf Belange von Insekten**

---

Mit Datum vom 24.07.2020 beantragt die ZIN 19 den Einsatz von Leuchtmitteln ohne Blauanteil mit ca. 1.800 K zum Schutz der Insekten. Hierdurch soll das Insektensterben deutlich reduziert werden. Dies soll bei der weiteren Umrüstung der Straßenbeleuchtung berücksichtigt werden.

**Beschluss:**

Der Antrag der ZIN 19 zum Einsatz von Leuchtmitteln ohne Blauanteil wird zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Energie und Landschaft verwiesen.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

Der Antrag ZIN 19 vom 24.07.2020 ist dieser Niederschrift als Anlage 16 beigelegt.

## **25 Anträge "ZIN 19" Einstellung finanzieller Verpflichtungen in den Haushalt**

---

Mit Schreiben vom 08.08.2020 stellt die Bürgerinitiative „ZIN 19“ einen Antrag, die finanziellen Verpflichtungen aus dem Vergleichsvertrag vom 09.02.2004 hinsichtlich der Planung und Durchführung von Maßnahmen zum Hochwasserschutz im Bereich der Glenne in den gemeindlichen Haushalt einzustellen.

Außerdem stellt sie einen Antrag, sämtliche finanziellen Verpflichtungen aus Ratsbeschlüssen und sonstigen Vereinbarungen in den gemeindlichen Haushalt einzustellen sofern dieses noch nicht erfolgt sein sollte.

### **Beschluss:**

Die Anträge der Bürgerinitiative „ZIN 19“, sämtliche finanziellen Verpflichtungen in den gemeindlichen Haushalt einzustellen, werden in der kommenden Sitzung des Hauptausschusses beraten.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

Der Antrag ZIN 19 vom 08.08.2020 ist dieser Niederschrift als Anlage 17 beigelegt.

## **26 Schiedsmannwesen**

---

Die Amtszeit der stellvertretenden Schiedsfrau, Frau Annette Rothfeld, endet im November 2020.

Frau Rothfeld ist bereit, das Amt der stellvertretenden Schiedsfrau in der Gemeinde Wadersloh für eine weitere Amtszeit zu übernehmen.

### **Beschlussvorschlag:**

Frau Annette Rothfeld wird für weitere 5 Jahre zur stellvertretenden Schiedsfrau der Gemeinde Wadersloh gewählt.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

## **27 Beteiligungsbericht 2019**

---

Gemäß § 116a Abs. 1 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) ist eine Gemeinde von der Pflicht, einen Gesamtabschluss und einen Gesamtlagebericht aufzustellen, befreit, wenn am Abschlussstichtag ihres Jahresabschlusses und am vorhergehenden Abschlussstichtag jeweils mindestens zwei von drei im Gesetz genannten Merkmale zutreffen.

Über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses entscheidet der Rat gemäß § 116a Abs. 2 Satz 1 GO NRW für jedes Haushaltsjahr bis zum 30. September des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres.



Der Rat der Gemeinde Wadersloh hat am 22.06.2020 entschieden, von § 116a Abs. 1 GO NRW Gebrauch zu machen. Sofern eine Gemeinde von der größenabhängigen Befreiung im Zusammenhang mit der Erstellung eines Gesamtabchlusses Gebrauch macht, ist gemäß § 117 GO NRW ein Beteiligungsbericht zu erstellen.

Der Beteiligungsbericht muss aufgrund der geänderten Gesetzeslage erstmalig in 2019 anders als bisher gestaltet werden. Er informiert über die unmittelbaren und mittelbaren Unternehmensbeteiligungen der Gemeinde Wadersloh. Die verwendeten wirtschaftlichen Daten beruhen auf den im Laufe des Jahres 2020 festgestellten Abschlüssen für das Geschäftsjahr 2019. Die Angaben zur Besetzung der Überwachungsorgane weisen das gesamte Jahr 2019 aus.

Der Bericht soll insbesondere Angaben über die Erfüllung des öffentlichen Zwecks, die finanzwirtschaftlichen Auswirkungen der Beteiligungen, Beteiligungsverhältnisse und die Zusammensetzung der Organe der Gesellschaft enthalten. Die Informationen sind ein Beitrag zur größeren Transparenz gemeindlicher Beteiligungen und damit eine Basis für weiterführende Überlegungen zur Standortbestimmung des jeweiligen Unternehmens.

Der Bericht dokumentiert u.a. den Verlauf der letzten drei Geschäftsjahre. Grundlage des aktuellen Beteiligungsberichtes bilden die Daten der Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen der geprüften Jahresabschlüsse der einzelnen Unternehmen für das Geschäftsjahr 2019.

Der Beteiligungsbericht musste dem Rat bislang lediglich zur Kenntnis vorgelegt werden. Durch die Änderung des § 117 GO NRW ist über den Beteiligungsbericht ein gesonderter Beschluss des Rates in öffentlicher Sitzung herbeizuführen.

BM Thegelkamp wies den Ausschuss darauf hin, dass auf Seite 19 des Beteiligungsberichtes die Mitglieder des Aufsichtsrates und der Gesellschafterversammlung der Wadersloh Energie GmbH vertauscht worden seien. Er bat, dieses Versehen zu entschuldigen und sagte zu, dass dies umgehend korrigiert werde.

**Beschlussvorschlag:**

Gemäß § 117 GO NRW beschließt der Rat der Gemeinde Wadersloh den vorliegenden Beteiligungsbericht 2019.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

Der korrigierte Beteiligungsbericht 2019 ist dieser Niederschrift als Anlage 18 beigelegt.

---

**28 Breitbandausbau in der Gemeinde Wadersloh**

Die Gemeinde Wadersloh ist am kreisweiten Förderprogramm der Kommunen des Kreises Warendorf zum Ausbau der Breitbandversorgung in den Außenbereichen beteiligt. Der Antrag wurde 2018 von Bund und Land positiv beschieden, sodass alle Haushalte, die bislang mit weniger als 30 Mbit/s versorgt sind, nun an ein flächendeckendes FTTH (Fiber to the Home – Glasfaser bis ins Haus) angeschlossen werden.

Zeitnah zum Eingang des positiven Förderbescheids sind die Ausschreibungen gestartet. Im Anschluss an Verhandlungsgespräche und Prüfungen durch den TÜV Rheinland sowie der Kreisverwaltung, wurde der Antrag an die Deutsche Glasfaser vergeben.

Mit Aufstellung einer ersten Bauleitplanung war es vorgesehen zunächst die Kommunen: Ostbevern, Telgte, Ahlen, Ennigerloh, Warendorf und Drensteinfurt auszubauen. Etwaige andere Kommunen sollten erst in einem zweiten Schritt sukzessiv ausgebaut werden. Für Wadersloh wurde daher ein Baubeginn für das 3. Quartal 2022 prognostiziert.

Nun die erfreuliche Nachricht für Wadersloh: Der Breitbandausbau soll schon ab Dezember diesen Jahres beginnen.

Kürzlich konnte die Deutsche Glasfaser ein Nachunternehmen benennen. Die niederländische Firma Siers aus Oldenzaal nimmt sich den Ausbauarbeiten in Wadersloh an. Begünstigt wurde der frühe Baubeginn zudem durch die intensive Arbeit der Gemeindeverwaltung, die dem Auftragsinhaber zeitnah zurückmeldete, welche Standorte in der Gemeinde für die Errichtung von zwei Hauptverteilern (POPs) zur Verfügung stehen.

Sobald die bauausführende Firma Siers die Trassenplanungen bei dem Breitbandbüro des Kreises Warendorf eingereicht hat erhält die Gemeinde die Information, wo die Ausbauarbeiten in der Gemeinde Wadersloh im Dezember beginnen werden.

Insgesamt werden bei dem Breitbandausbau

- 1456 Haushalte,
- 229 Unternehmen und
- 2 Schulen

berücksichtigt.

Auf der Informationsseite des Breitbandbüros [www.gigabit.waf.de](http://www.gigabit.waf.de) können sich die Bürgerinnen und Bürger vorab der Ausbauarbeiten über ihre Möglichkeiten informieren.

Der Ausschuss zeigte sich erfreut darüber, dass der Baubeginn bereits Ende diesen Jahres avisiert wurde.

RM Teckentrup fragte nach, wer in der Verwaltung als Ansprechpartner für die Bürger fungiere. Hier erläuterte BM Thegelkamp, dass die Wirtschaftsförderin, Frau Schmerling, für Fragen zur Verfügung stehe.

Auf Nachfrage von RM Gregor erklärte BM Thegelkamp, dass exakte Termine noch nicht bekannt seien.

### **Ergebnis:**

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen, insbesondere den frühen Baubeginn, positiv zur Kenntnis.

---

## **29 Finanzzwischenbericht**

Der Finanzzwischenbericht betrachtet neben der Entwicklung des Jahresergebnisses (Aufwand und Ertrag) auch die Ein- und Auszahlungen, um die Liquiditätsentwicklung darzustellen. In den Finanzzwischenbericht wurden nur die Positionen aufgenommen, bei denen sich zum Jahresende vermutlich Abweichungen zur Planung von über 10.000 € ergeben. Die Auswirkungen aufgrund der Corona-Pandemie sind entsprechend gekennzeichnet.

Die als Anlage beigefügte Aufstellung zeigt, dass sich – nach vorsichtigen Schätzungen – das geplante Jahresergebnis von -234 T€ (inkl. Ermächtigungsübertragungen) um 1 Mio. € verschlechtern wird. Die Liquiditätsentwicklung gestaltet sich positiv. Insgesamt wird eine Verbesserung in Höhe von 3,2 Mio. € im Vergleich zur Planung erwartet.

Der Finanzzwischenbericht lag allen Ausschussmitgliedern mit der Einladung vor. Herr Morfeld erläuterte insbesondere die coronabedingten Verschlechterungen in dem Zwischenbericht und bat den Ausschuss um Fragen.

RM Sadlau erkundigte sich, wie lang unter dem Produkt 01.09.01 „Aufwand Druckkonzept“ der Vertrag verlängert werden konnte. Hier erklärte Herr Ahlke, dass der Vertrag zunächst für ein Jahr verlängert worden sei.

Des Weiteren erkundigte sich RM Sadlau zu dem Produkt 06.02.01 „Einbindung Jugend in die Kommunalpolitik“, welches Projekt hier konkret gemeint sei.

Anmerkung der Verwaltung bei Abfassung der Niederschrift:

*Es handelt sich nicht um ein bestimmtes Projekt, sondern allgemein um Mittel zur Durchführung von Projekten aus den Anträgen von Jugendlichen aus dem Projekt „Beweg was“ oder dem Jugendforum.*

**Ergebnis:**

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

Der Finanzzwischenbericht ist dieser Niederschrift als Anlage 19 beigelegt.

---

## **30      Verschiedenes**

---

### **30.1      Trassenfreischnitt an den Hochdruckleitungen der Thyssengas GmbH**

---

Die Thyssengas GmbH betreibt in der Gemeinde Wadersloh sieben Gashochdruckleitungen. Die Thyssengas GmbH hat der Gemeinde Wadersloh mitgeteilt, dass aus sicherheitstechnischen Gründen (Merkblatt 125 des DVGW) ein Freischnitt der Trasse erforderlich ist. Der Freischnitt betrifft Gehölze, die in einem Abstand von weniger als 2,5 Meter zu der Gashochdruckleitung stehen.

Die Gemeinde Wadersloh strebt an, dass für Bäume, die gefällt werden müssen, Schadensersatz von der Thyssengas GmbH gezahlt wird.

Herr Tönnies erläuterte auf Nachfrage, dass die Trassenführungen der Gashochdruckleitungen nur noch mit Rasen oder mit Sträuchern bewachsen sein dürften.

**Ergebnis:**

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

---

### **30.2      Unterzeichnung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Durchführung von Straßenkontrollen an Einmündungen von Straßen und Wegen der Kommunen in Kreisstraßen**

---

Nachdem der Rat der Gemeinde Wadersloh in seiner Sitzung am 22.06.2020 dem Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Durchführung von Straßenkontrollen an Einmündungen von Straßen und Wegen der Kommunen in Kreisstraßen zugestimmt hat, wurde diese am 21.08.2020 von allen beteiligten Kommunen und dem Kreis Warendorf unterzeichnet.

BM Thegelkamp erklärte, dass er sehr froh sei, dass diese Vereinbarung nunmehr unterzeichnet wurde und endlich Rechtsklarheit für die Kommunen und den Kreis Warendorf herrsche.

**Ergebnis:**

Die Ausführungen wurden zustimmend zur Kenntnis genommen.

---

**30.3 LEADER-Förderbescheid Multifunktionsspielfeld Wadersloh**

---

BM Thegelkamp konnte dem Ausschuss die erfreuliche Mitteilung machen, dass die Förderung des Projektes „Multifunktionsspielfeld in Wadersloh“ nunmehr nicht mehr mit 50.000,00 € gefördert werde, sondern mit max. 82.000,00 €. Diese Mitteilung liegt der Gemeinde Wadersloh seit dem heutigen Tage vor.

**Ergebnis:**

Die Ausführungen wurden zustimmend zur Kenntnis genommen.

---

**30.4 Lehrschwimmbecken Liesborn**

---

BM Thegelkamp teilte mit, dass das angestrebte Wiedereröffnungsdatum 01.02.2021 aufgrund der Situation der letzten Monate nicht gehalten werden könne. Man strebe nunmehr den 01.08.2021 an, so dass das Lehrschwimmbecken mit Beginn des neuen Schuljahres wieder zur Verfügung stehe.

In diesem Zusammenhang erkundigte sich RM Braun, ob der beantragte Zuschuss noch möglich sei, denn dieser sei ja auch nicht unerheblich. Hierzu führte BM Thegelkamp aus, dass man sich immer noch in Gesprächen befände und dass durchaus noch Hoffnung auf einen positiven Förderbescheid bestehe. Hieraus resultiere auch die Verschiebung der Maßnahme.

**Ergebnis:**

Die Ausführungen wurden zustimmend zur Kenntnis genommen.

---

**30.5 Artikel aus der Tageszeitung "Die Glocke" vom 23.09.2020 zur Straßensanierung**

---

RM Eilhard-Adams verwies auf einen Artikel aus der Tageszeitung „Die Glocke“ vom heutigen Tag, wonach die Ruggestraße in Oelde nun auch aufgrund eines Streitverfahrens neu asphaltiert werde. Vielleicht könne man hieraus Informationen für das Verfahren an der Kopernikusstraße gewinnen.

**Ergebnis:**

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird die Angelegenheit prüfen.

### **30.6 Fußweg Hölzerne Straße/Kopernikusstraße**

---

RM Eilhard-Adams bat um Prüfung und Umsetzung eines Schildes „Durchfahrt für Mofas oder Motorräder verboten“. Hier sagte BM Thegelkamp zu, die Angelegenheit von der Verwaltung zu prüfen.

**Ergebnis:**

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird die Angelegenheit prüfen.

### **30.7 Gleichstellungsbeauftragte der Gemeinde Wadersloh**

---

RM Eilhard-Adams regte an, einen jährlichen Bericht der Gleichstellungsbeauftragten der Gemeinde Wadersloh in einer Ausschusssitzung zu hören. Sie habe die Homepage der Gemeinde auf Informationen zu der Gleichstellungsbeauftragten durchgesehen, jedoch leider keinerlei Hinweise darauf gefunden und bat dringend darum, diese auf der Homepage der Gemeinde Wadersloh aufzunehmen.

**Ergebnis:**

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird die Angelegenheit prüfen.

### **30.8 Kreisweiter Warntag der Sirenen**

---

RM Teckentrup erkundigte nach dem Grund, warum in Wadersloh keine Sirene zu hören gewesen sei. Hierzu erklärte Herr Ahlke, dass die Sirenen in Wadersloh und Liesborn noch nicht aktiv geschaltet seien, man hier aber in enger Abstimmung mit der Kreisleitstelle Warendorf stehe und baldmöglichst eine Aktivierung der vorhandenen Sirenen anstrebe.

**Ergebnis:**

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

### **30.9 Fußgängerbrücke über den Rottbach**

---

RM Smyczek bat darum, die Holzbrücke über den Rottbach in der nächsten Zeit zu reinigen, da diese stark vermoost sei und somit das Holz unnötig angegriffen würde.

**Anmerkung der Verwaltung bei Abfassung der Niederschrift:**

*Der Oberflächenbelag wurde in der Zwischenzeit durch den gemeindlichen Bauhof entfernt.*

**Ergebnis:**

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

### **30.10 Baumlehrpfad am Sportplatz Liesborn**

---

RM Smyczek bat darum, den Baumlehrpfad rund um den Sportplatz in Liesborn einmal kritisch in Augenschein zu nehmen. Teilweise seien die Bäume nicht mehr vorhanden oder die Hinweisschilder an gesunden Bäumen seien defekt.

#### **Ergebnis:**

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird die Angelegenheit prüfen.

### **30.11 Ruhebänk an der Göttinger Straße**

---

RM Smyczek informierte darüber, dass ihm aufgefallen sei, dass die Ruhebänk, die nördlich des Hofes Göttinger Straße 28 an dem kleinen Wäldchen gelegen, zerstört worden sei. Er bat darum, diese Bänk zu reparieren oder eine neue aufzustellen.

#### **Anmerkung der Verwaltung bei Abfassung der Niederschrift:**

*Bei den defekten Bänken handelt es sich um eine Privatbänk. Die Bretter wurden in der Zwischenzeit vom Bauhof entsorgt.*

#### **Ergebnis:**

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

### **30.12 Ruhebänk auf dem Spielplatz an der Von-Langen-Straße**

---

Hier erklärte RM Sadlau, dass die Ruhebänk seit einigen Wochen nicht mehr auf dem Spielplatz stehe. Sie bat darum, diesen Spielplatz doch, wenn möglich, wieder mit einer Ruhebänk zu bestücken.

#### **Anmerkung der Verwaltung bei Abfassung der Niederschrift:**

*Es sind unverändert zwei Bänke auf dem Spielplatz vorhanden. Diese werden jedoch gelegentlich von Spielplatzbesuchern umgesetzt.*

#### **Ergebnis:**

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

### **30.13 Behinderung der Straßenbeleuchtung an der Kettelerstraße durch Baumkrone**

---

An der Kettelerstraße in Diestedde erschwert ein Baum seit einiger Zeit die Beleuchtung des Gehweges durch die Straßenleuchte. RM Sadlau erkundigte sich, ob hier inzwischen Abhilfe geschaffen werden konnte. Dazu erklärte BM Thegelkamp, dass die Straßenleuchte inzwischen moderat freigeschnitten worden sei.

#### **Ergebnis:**

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

### **30.14 Zustand Boombachweg**

---

RM Grothues führte aus, dass der Boombachweg neu geteert worden sei. Er bat darum, die vorhandenen Löcher im weiteren Wegeverlauf noch zu versiegeln.

*Anmerkung der Verwaltung bei Abfassung der Niederschrift:*

*Für die Rissanierung des Boombachweges sind im Haushalt 2021 Mittel eingeplant.*

**Ergebnis:**

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird die Angelegenheit prüfen.

### **30.15 Biotop am Liesborner Holz**

---

Das Biotop am Liesborner Holz sei sehr zugewachsen und sollte nach Möglichkeit freigeschnitten werden, so RM Grothues. Hier erklärte Herr Tönnies, dass die Angelegenheit durchaus bekannt sei, man jedoch nicht vor dem 01.10. eines Jahres mit einem Freischnitt beginnen dürfe.

**Ergebnis:**

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

Ende des öffentlichen Teils: 19:13 Uhr

---

Christian Thegelkamp  
Bürgermeister

---

Klaus Grothues  
stellv. Vorsitzender  
(P. 11)

---

Karola Overesch  
stellv. Schriftführerin